Außführlich und Umständlicher Bericht Von der berühmten Landschafft

CAROLINA,

In dem Engelländischen America gelegen.

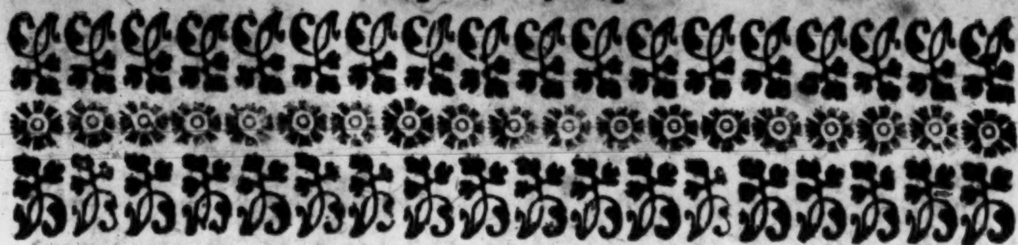
An Tag gegeben Von

Kocherthalern.

Zweyter Druck.



Franckfurt am Mäyn/
Zu finden bey Georg Heinrich Oehrling/
Anno 1709.



Geneigter Leser!

HIer trit diejenige außführliche Beschreibung der vortrefflich- und gesegneten Landschafft / Namens Carolina / so in dem Engelländischen America befindlich / wieder ans Liecht: nachdem der erste Druck / so An. 1706. in 4. publiciret worden / völlig ab- und aufgegangen. Was den Autorem, solche damals herauß zu geben veranlasset / ist / wie in der vorangefügten Vorrede gemeldet worden / der elende Zustand / worein sehr viele Oerter unsers Teutschlands theils durch den vormahligen / theils durch den gegenwärtigen Krieg / theils durch anderwärtige harte Drangseligkeiten gerathen seyn. Wobey aber zu mercken / daß der Auctor oder Verfasser den gantzen Bericht nicht etwa von einer nur hier zu Land erhaltenen und daher gantz ungewissen Erzehlung genommen; sondern auß

sichern genauen Nachrichten/ die er in Engelland/ (dahin er sich kurtz zuvor in Begleitung eines zu dem End mitgenommenen Gefährtens eben dieser Sache halben verfügt/) von denen/ die besagter Landschafft bestens kundig/ eingezogen und erhalten. Und zwar hat er dieselbe desto richtig und ordentlicher zu verfassen/ die Sache in nachfolgende Capitel/ deren jedes wieder seine gewisse Paragraphos oder Absätze hat/ eingetheilet. Wann nun/ wie gemeldet/ obiger Druck seither völlig verschliessen: mithin aber und indeß solche berühmt- und fruchtbare Insul immer mehrers bekant worden/ also zwar/ daß in kurtzer Frist viele Familien sich dahin gewendet: hat der Verfasser freundlich verlangt/ diese Beschreibung auffs neue unter die Presse zu geben/ und denen/ die gewierige Nachricht verlangen/ zu behöriger Satisfaction, ans Liecht zu stellen. Welches dann hiemit beschihet/ und zwar in solchem Format/ daß curiöse Liebhaber solche zu der Beschreibung von Pensilvanien/ so auch eine Englisch-Americanische Insul/ füglich können beybinden lassen. Womit GOtt befohlen!

Das



Das 1. Capitel.

Von der Landtschafft ins-gemein.

I.

CArolina ist eine Landtschafft in America oder West-Indien an den Gräntzen von Florida und Virginia gelegen/ welche der Länge nach an dem Meer von dem Capo Hartaras biß an den Fluß Campahe etlich und 60. teutsche Meil weges lang ist: Wiewol es noch ein weit mehrers betrüge/ wenn man die Seite welche zur rechten Hand sich gegen Norden ziehet/ und dann die Spitze welche zur lincken Hand sich nach Sud-Westen wendet/ mit rechnen wolte.

2. Die breite des Landes ist noch zur Zeit so genau nicht erkundigt/ doch ist man an dem Fluß Watere biß an eine Gegend Esavv genand kommen/ welches bey 45. teutscher Meilen beträgt.

3. Carolina wird getheilt in das obere oder Nordliche Theil/ und in das untere oder Südliche Theil/ das obere gehet biß ohngefehr an den Fluß Watere und ist etlich und 30. Meilen lang/

das untere von besagtem Fluß an / biß an den Strom Campahe gerechnet / ist etlich und 20. Meilen lang.

4. Diese beyde Theile seyn an der Güte einander fast gantz gleich / doch wird das untere oder kleinere Theil dem obern in unterschiedlichen Stücken vorgezogen / dahero auch durch diese gantze Beschreibung eigentlich einig und allein NB. von diesem untern oder kleinern Theil / so insgemein Süd-Carolina genennet wird / zu verstehen ist.

5. In diesem Sud-Carolina ist ein groß Theil an dem Fluß Afly und an dem Fluß Cooper bewohnt / ingleichem haben die vertriebene Reformirte Frantzosen ein Stück an dem Fluß Santee zu bauen und zubewohnen angefangen / das übrige alles aber ist noch gantz leer und unbewohnt / und ist also noch vor viel 1000 Familien oder Haußhaltungen platz genug vorhanden.

6. Die gantze Landschafft ist mit allen Gräntzen / Ströhmen oder Flüssen / auch Städten / Dörffern / Gebürgen und Waldungen gantz eigentlich abgezeichnet in 2. Land-Carthen deren die eine das gantze Carolina / die andere aber Sud-Carolina insonderheit / vorstellet / beede seyn in Londen zu bekommen / die erstere bey Philipp Lea in Cheap Seite / die andere bey Johann Thornton und Robert Morden in Cornhill.

NB. Weil noch zur Zeit weder in Teutschland noch Holland keine Special-Charten von Carolina an Tag kommen / so ist man zwar willens gewesen erstermeldte beede Charten nachzustechen und diesem Bericht beyfügen zulassen / so aber

aber um gewisser Zufälle und Verhinderungen willen nicht hat geschehen können. Indessen kan man doch etlicher massen Nachricht haben in einer General-Charten von Niclaus Visschern, deren Titul ist: Nova Tabula Geographica complectens Borealiorem Americæ Partem &c. selbige ist allhier in Franckfurt zubekommen zur Meßzeit bey Herrn Danckert im Creutzgang / ausser der Meß aber in der Sandgasse / zur weissen Schlangen / bey Georg Heinrich Paulsen; die Special-Charte aber von Carolina wird nechsthin Gel. Gott von Herrn Danckerten selbsten verfertiget werden / und also künfftige Messe in Franckfurt zu haben seyn.

7. Die Gräntzen von gantz Carolina seyn von unten das Meer / von oben die Indianische Plätze und Oerther / zur rechten seyn die Engelländische Landschafften nacheinander / als erstlich Virginia, darnach Pensilvania, und Maryland / weiterhin Jersey / so dann neu Jorck / und endlich neu Engelland; zur lincken Hand aber stöst an Carolina das gantze Florida / worvon die Spanier etliche Plätze besetzt / das andere ist entweder von Indianern bewohnt / oder noch gantz leer.

8. Von Pensilvania ist zu mercken / daß von der Gräntze wo Pensilvania sich endigt / biß an die Gräntze wo Sud-Carolina anfäht / ohngefähr bey 100. teutsche Meilen / wenn man aber von Philadelphia als der Haupt-Stadt in Pensilvania biß nach Carls-Thon als der Haupt-Stadt Sud-Carolina rechnet / so beträgt solches noch ein groß Stück über 100. Meilen.

9. Von Teutschland aus ligt Carolina der Gegend zu / welche zwischen Mittag und Untergang der Sonnen ligt; und muß man erstlich etwas ge-

gen Mitternacht-werts reisen biß nach Holland / von daran recht gegen Abend biß Engelland / und von Engelland 8 in 900. biß 1000. Meilen / über das Meer / gegen der Mitte zwischen Mittag und Untergang.

10. Denen / welche die Gradus in den Land-Charten und auff dem Globo verstehen / dienet dieses zur Nachricht / daß Sud-Carolina lige vom $72\frac{1}{2}$ Grad longitudinis, und ohngefährlich vom 32. biß 34. Grad / oder (weil die Gräntzen tieff in das Land hinein / so genau nicht limitirt) biß 35. Grad latitudinis.

11. Was im übrigen das Land insgemein betrifft / ist es mehrertheils eben / in denen Gegenden die nicht gar weit vom Meer abgelegen seyn / wann man aber tieff in das Land hinein kommt / so findet man auch erhabene Feldungen / und an etlichen Orthen auch grosse Gebürge.

Das 2. Capitel.

Von der Herrschafft des Lands / und von den Privilegien oder Freyheiten.

I.

Sud-Carolina ist in Anno 1663. von dem damahligen König in Engelland etlichen hohen Standes-Persohnen besagten Engellands vor ihre getreue Dienste zum Eigenthum verehrt

verehrt worden/ von solchen Persohnen ist es nach absterben einiger derselben an die jetztmahlige Herrschafft kommen

2. Die jetzige Herrschafft bestehet in 8. Persohnen/ unter welchen der vornemste der Mylord Granvil.

3. Diese 8. Standes Persohnen als Eigenthums Herrn des Landes berathschlagen und beschliessen gemeinschafftlich miteinander alles/ was das Land betrifft/ sie haben auch einen gemeinen Gouverneur in Carolina/ der im Nahmen ihrer aller das Land verwaltet.

4. Was die Privilegien und Freyheiten betrifft/ so haben die Protestantische Religionen/ als die Reformirte und Lutheraner/ deßgleichen auch die Mennonisten/ alle Religions- und Gewissens-Freyheit/ und ist die Herrschafft erbiethig/ alle Versicherung/ wie man sie wird verlangen können/ derentwegen zu geben.

5. Das Land betreffend so schenckt und verehrt die Herrschafft jedem Hauß-Vater zu einem wahren Eigenthum 50. Morgen Lands/ oder wo er vermeint mehrers nöthig zu haben/ so werden ihm auff sein ansuchen 100. Morgen verehrt. NB. Dem Authori ist versprochen worden/ daß wann eine merckliche Anzahl Leute miteinander hinein kommen würden/ jedem Hauß-Vatter auff begehren 150. oder wol gar biß 200. Morgen sollen geschenckt werden.

6. Es haben auch die ankommende Leute Freyheit sich selbsten eine Gegend/ die noch von keinem

andern bewohnt oder in Besitz genommen worden / auszulesen / wo sie wollen / und wo sie vermeinen daß es am fruchtbarsten und ihnen am anständigsten seye / da alsdann der Gouverneur des Lands ihnen die accordirte Anzahl Morgen-Felds muß abmessen lassen / und in dasiges Lager-Buch einschreiben / damit künfftig kein Irrthum oder Streit derentwegen vorgehen möge.

7. Die in Besitz genommene Anzahl Morgen-Felds geniessen die Ankömlinge die 3. ersten Jahr frey / wenn aber diese verflossen / müssen sie von jedem Morgen 1. Engelländischen Stüber alljährlich zu Erb-Zins reichen / ein Stüber aber ist nicht gar dritthalb Kreutzer hiesigen Gelds. NB. Dem Authori ist versprochen worden / daß wann eine grosse Anzahl Leute mit einander sich dahin begeben würden / so sollen ihnen auf ihr ansuchen mehrere Frey-Jahr accordirt werden / und könte geschehen / daß ihnen 4. 5. oder wol gar 6. biß 7. freye Jahr accordirt würden.

8 Den Zehenden betreffend so wird derselbige den Unterthanen zu Unterhaltung ihrer Vorsteher und Geistlichen geschenckt.

9. Und bestehet also die gantze Contribution, die der Herrschafft alljährlich gereicht wird / einig und allein in besagtem Erb-Zinß / und ist man im übrigen von allen Anlagen / Frohnen / Leibeigenschafften / und allen Beschwernüssen / wie sie Nahmen haben mögen / gäntzlich befreyet / und ist die Herrschafft erbiethig / alle Versicherung zu geben / daß es künfftighin zu allen zeiten beständig also solle gehalten werden.

10. Wann auch jemand eine zeitlang in Carolina gewohnt / und sich nachgehends in eine andere Landschafft begeben wolte / kan er solches zu allen zeiten frey / ungehindert / und ohn allen abzug thun / doch muß ers vorhero der Herrschafft anzeigen / damit wenn jemand Schulden an ihn zu suchen hätte / er solches vorhero thun möge.

11. Handwercksleute / die zugleich Feld-Güter bauen / seyn wegen ihrer Handwercker gäntzlich von der Contribution befreyet / und bezahlen allein den Erb-Zinß von ihren Feld-Gütern. Wann sie aber gar keine Feld-Güter bauen / und ihre Nahrung allein in dem Handwerck bestehet / so geben sie jährlich vor ihre gantze Contribution nach Gelegenheit ihres Vermögens mehr nicht als nur etliche wenige Engelländische Stüber.

12. Der Wildfang / Fischerey und Vogelfang stehet einem jeden frey / doch muß man nicht auff der benachbarten Leute / oder auf der Indianer Gräntzen gehen.

Das 3. Capitel.

Von der Fruchtbarkeit des Lands.

I.

SUd-Carolina ist eine von den fruchtbarsten Landschafften welche gefunden werden mögen / und ist in vielen Stücken so wohl denen Landschafften in Teutschland / als auch denen in

in Engelland weit vorzuziehen; Doch hat es gleich wie in allen Landen ungleiche Strichen / und ist also immer eine Gegend besser als die andere.

2. Die Früchten belangend/so geräth vor allem das Indianische Korn wol / so daß / wo man will/ solches in einem Jahr 2. mal kan eingeerndtet werden. Die hieländischen Früchten als Waitzen/ Rocken/ Gersten / Haber gerathen auch wol/ vor allem aber der Reiß / der allda so gut geräth als an irgend einem Ort der Welt / und in solcher Menge daß alljährlich viele Schiffe damit beladen und in andere Ort verführet werden; Und weilen die Innwohner hievon weit mehr Nutzen und Profit machen / als von allen andern Früchten/so hat man sich auch hierauff am meisten beflissen/ und ist also von den übrigen Früchten bißhero nur etwas weniges gebaut worden.

3. Den Weinbau belangend so wachsen unterschiedliche Gattungen Trauben hin und wieder von selbsten wild und ungebaut / und haben die Reformirte Frantzosen bereits angefangen/ orordentliche Weinberge anzulegen/ und befunden/ daß es mit dem Weinbau vortrefflich gut thue / jedoch weilen noch nicht allerley Arten von Reben darinnen anzutreffen/ als würden die jenige/ welche zum Weinbau Lust haben / wol thun / wenn sie dergleichen mit hinein brächten.

4. Den Toback betreffend/so geräth derselbe in gantz Corolina so gut/ als in Virginia, als welche beede Landschafften hart aneinander liegen: nun ist aber bekand/ daß in Virginia der Toback nicht

allein

allein in einer sehr grossen Menge wachse/ sondern auch in der Güte schwerlich eine andere Gattung demselben zuvergleichen seye.

5. Nüsse/ Kesten/ Pfersing und vielerley Arten von gutem und geschlachtem Obst wächßt auch hin und wieder von sich selbsten / und seyn dergleichen Bäume in denen Waldungen an vielen Orten häuffig anzutreffen.

6 Allerley Arten von unserm Obst können allda gepflantzt werden / weilen aber bißhero noch nicht Zweige oder Kern von allen und jeden Arten hinein kommen / als werden die künfftige Ankōm̄linge wol thun / wenn sie zweyge von allerley Gattungen / oder zum wenigsten nur die Kern mit sich nehmen / weilen allda die Bäume gröstentheils von den Kernen können fortgepflantzet werden. Doch seyn gleichwol bereits unterschiedliche Arten von hieländischen Aepffeln und Birnen / wie auch Pflaumen/ Quitten/ Morellen/ Mispeln und andern dergleichen Baum-Früchten daselbsten/ und zwar an vielen Orten häuffig anzutreffen.

7. Weilen auch an unterschiedlichen Orten die Maulbeer-Bäume in grosser Menge zu finden/ als hat man einen Versuch mit der Seyten gethan/und befunden/ daß solche sehr wol gut thue/ wofern nur Leute vorhanden/ die damit umzugehen wissen.

8. Jngleichem finden sich auch Oehlbäume/ und könte also das Baum-öhl mit gutem Nutzen zu erwarten seyn / wenn jemand sich darauff befleissen wolte.

9. Baum-

9. Baum-Wolle findet sich auch an einigen Orten/ und hat man bereits schon hin und wieder angefangen Cattun davon zu verfertigen.

10. Citronen/ Pomerantzen/ Granat-Aepfel/ Feigen und fast alle und jede Gewächse so auß Italien zu uns kommen/ sind in Carolina ebenfalls auch befindlich.

11. Kraut/ Rüben/ Bohnen/ Erbsen und andere Garten-Gewächse betreffend/ so gerathen nicht nur die hieländischen Arten sehr wol/ sondern man hat auch noch viele andere Arten von sehr gutem Geschmack/ die bey uns gantz unbekand seyn.

12. Gleichwie auch die Wolle wegen der vielen Schaafe/ welche die Leute an etlichen Orten halten/ häuffig fält/ also kombt auch Hanff/ Flachs und was zum Getüch gehört sehr wol fort.

13. Holtz zum bauen ist fast aller Orten überflüssig/ insonderheit das schönste Eichen-Holtz/ auch sehr viel der schönsten Kesten und Nuß-Bäume/ welches von etlichen auch zum bauen gebraucht und besser als Eichen gehalten wird/ hiernechst finden sich auch von Bäumen Buchen/ Fichten/ Cipressen/ Cedern/ Lorbeer/ Myrten und viele andere Gattungen mehr.

14. Man hat auch Anzeigungen/ daß in etlichen Orten Ertz von Eisen/ Bley und andern Metallen anzutreffen; weilen aber solche dinge zu bauen ein groß Capital erfordern/ und noch zur Zeit Niemand so viel Gelds dahin verwenden wollen/ als ist es damit liegen blieben: werden also die Ankömlinge nicht übel thun/ wann sie

sich

sich mit allerley Eisen-Werck versehen/ und solches mitbringen ; wiewol doch auch von Kauffleuten dergleichen Wahren hinein gebracht werden / und in Carls-Thon zu kauffen seyn.

15. Vor allem aber thut die Vieh-Zucht von Pferden/ Kühen/ Schaafen/ Schweinen/ und allerley Arten zahmen Viehes vortrefflich gut/ weilen fast aller Orten Weyde zur Genüge / auch das Viehe das gantze Jahr auf die Weyde gehet / indeme es in Carolina mitten im Winter nicht kälter/ als bey uns im Aprilen oder October.

16. Insonderheit können die Schweine sehr leicht und fast ohn allen kosten in gröster Menge gezogen werden/ weilen aller Orten überaus grosse Waldungen/ da/ wie man vor gewiß versichern wollen/ es vieler Orten handdick mit Eicheln lige.

17. Ein gewisser Schiff-Capitain der beständig in Carolina zu Schiffen pflegt / wolte in Gegenwart viler vornehmen Leuthe versichern / daß wegen der grossen Vieh-Zucht fast kein Hauß-Vatter in Carolina (wann er nur erst etliche Jahr daselbst gewohnt) mit recht arm könte genennet werden / weilen fast ein jeder biß in die 100/ ja theils derselben etlich 100/ biß in 1000. stück Viehe im Besitz hätten.

18. An Gewild/ Fischen und Vögeln wie auch an Wasser-Geflügel als Schwanen / Gänsen/ Endten in aller Orten eine grosse Menge / so daß dem Bericht nach die Ankömlinge / wenn sie nur mit gehörigem Gewehr oder Geschosse versehen/ sich zur Noth von Wildfang erhalten können/ biß

sie

sie ein stück Lands ausgebutzt / eingesäet und so dann selbiges einerndten können. Unter andern haben auch unterschiedliche erzehlt/ daß eine wilde Art von so genannten welschen oder vielmehr Indianischen Hünern häuffig an zutreffen/ deren eine biß 40. Pfund/ ja noch darüber wiege/ so zwar dieser Orten vielen ungläublich vorkommen möchte/ jedoch ist solches nicht allein von vielen auffs gewisseste betheurt worden/ sondern es wird auch denen / welchen die grösse deren in Teutschland befindlichen Trappen bekandt ist / solches vielleicht nicht gantz ungläublich scheinen.

19. Was im übrigen den Acker-Bau betrifft / so wird die Arbeit mehrertheils mit Pferden verrichtet/ und gemeiniglich der Pflug mit zwey Pferden bespannet.

20. Es können auch die Ankömlinge Pferd / Kühe und anders Viehe/ so ihnen anfangs zuerkauffen nöthig/ vor gantz billichen Preiß/ fast wie hieraussen / und zum theil noch wolfeiler haben: Zum Exempel / eine Kuhe ist vor weniger Zeit verkaufft worden um ein Engelländisch Pfund/ oder höchst $1\frac{1}{2}$ Pfund/ ein Engelländisch Pfund aber ist bey nahe 9. fl. hiesigen Geldes.

21. Die wüste Feldungen betreffend/ so seyn es zum theil Waldungen von grossen Bäumen/ zum theil mit nidrigen Büschen und Hecken bewachsen/ zum theil auch ledige Plätze / die mit Graß bewachsen seyn / und ob wol diese letztere am leichtesten umzuackern / so hat man dannoch befunden / daß daselbsten gleich aller Orten/ die mit Bäumen

oder

oder Hecken bewachsene Plätze / wenn sie außgeputzt und in Bau gebracht werden / fruchtbarer als jene zu seyn pflegen.

22. Endlich so befinden sich noch unterschiedliche andere Dinge in Carolina / welche mit grossem Nutzen zu Geld können gemacht werden / als Indigo / so / wie bekandt / ein theure Farbe ist / item Ambra de gris, an etlichen Klippen sollen auch Perlein anzutreffen seyn.

23. Hieher kan auch noch der Thee gerechnet werden / welchen man gleichergestalten in Carolina zu pflantzen vorgenommen hat.

Das 4. Capitel.

Von Lufft / Witterung und Gesundheit.

1.

ES ist im vorigen Capitel angeführt / daß der Winter in Carolina nicht kälter als bey uns der April oder October: es geschiehet demnach / daß zwar zu Winters-Zeit bißweilen etwas weniges Schnee oder Eyß morgens frühe anzutreffen / so aber gemeiniglich nicht länger währet / als biß gegen 8. oder 9. Uhren / alsdann selbiges wieder zerschmiltzt und sich verlieret.

2. Der Sommer ist ein mercklich wärmer als hieraussen / doch ist gleichwol die Hitze noch zu ertragen / zumahlen da nach Aufgang der Sonnen

die meiste Zeit über im Sommer ein kühler Wind wehet/ und die Hitze um ein grosses schwächet.

3. Ja es solle den Sommer über noch kühler in Carolina seyn/ als in Virginia/ da doch dieses mehrers gegen Norden ligt / wovon man zwar die eigentliche Ursache (ausser was die denen nahe an dem Tropico Cancri gelegenen Landschafften durchgehends gewöhnliche kühle und windigte Lufft anlangt) noch zur Zeit nicht geben kan / doch daß deme also seye/ gewiß versichern will.

4. Die Witterung ist/ wie aller Orten / ungleich/ und bißweilen in einem Jahr mehr Regen/ oder dargegen mehr trocken Wetter/ als in einem andern / und kan man also darvon nichts gewisses melden.

5. Es ist auch dieses von Carolina zu mercken/ daß im Winter der Tag ohngefehr bey 2. Stund länger / und dagegen im Sommer der Tag bey 2. Stunden kürtzer seye / als sich selbiger hieraussen in Teutschland befindet.

6. An sich selbsten ist auch Carolina ein sehr gesundes Land. Bey den Einheimischen oder Indianern ist ehedessen ein Mensch nicht vor sonderlich alt gehalten worden/ wenn er schon 100. Jahr erreichet hat/ doch werden sie/ dem Bericht nach/ nun nicht mehr so alt / weil sie sich nun nach unsern Leuten die Unmässigkeit in Essen und Trincken zimlicher massen angewöhnt haben.

7. Es ist jedoch nicht zu läugnen/ daß unsern Leuten / wann sie hinein kommen / die Veränderung der Lufft/ des Wassers und anderer Dinge zu Anfang

fang ungewohnlich thue; jedoch ist es nur um etliche Monath zu thun/ zum wenigsten hat man nicht erfahren/ daß jemand hierüber recht franck worden/ vielweniger gar gestorben wäre.

8. Von allerhand heilsamen Kräutern/ Blumen und solchen Gewächsen die zur Artzney tauglich/ finden sich in Carolina so viel/ daß man zweiffelt/ ob noch ein Land anzutreffen/ so hierinnen diesem gleich kommen möge.

Das 5. Capitel.

Von dem Frieden und Sicherheit.

1.

ES hat Carolina nicht nur bey gegenwärtigen Zeiten alle Ruhe/ Frieden und Sicherheit/ sondern es ist auch so gelegen/ daß man/ menschlicher Vermuthung nach/ künfftighin sich nicht leicht eines Kriegs daselbsten zu besorgen hat.

2. Die Indianer/ welche oben an Carolina/ zum theil auch im Lande selbsten wohnen/ leben mit den Unsrigen in vollkommenen Frieden/ und in sehr guter Freundschafft/ nehmen auch sehr ab/ dargegen nimmt die Anzahl von unsern Leuthen (nemlich den Europeern) zu/ und über dieses haben sie gar keine Erfahrung von der Art zu kriegen/ die

bey uns gebräuchlich / ohne was sie erst von unsern Leuten erlernet.

3. Zur rechten Hand gräntzen die Engelländische Landschafften an Carolina / und zwar eine nach der andern / daß man also von dieser Seiten sich nicht nur nichts zu besorgen hat / sondern auch auff allen fall einer guten Hülffe von daraus sich getrösten könte.

4. Zur lincken Hand ligen zwar etliche Plätze / die den Spaniern gehören; es seyn aber der Einwohner so wenig / daß sie vielmehr vor den Engelländern / als diese von jenen sich beförchten.

5. Wenn demnach eine Gefahr zu besorgen wäre / so müste solches von der Meer-Seiten her geschehen; weilen man aber wegen der Sand-Brücken und anderer Ursachen wegen nirgend wol ins Land eintringen kan / als bey dem Ausfluß des Aßly und Cooper-Strohms / daselbsten aber die Haupt-Stadt des gantzen Landes ligt / die von den Engelländern mit aller Nothdurfft wol versehen; als hoffet man es solle / nechst Göttlicher Hülffe / die friedliche Sicherheit in Carolina beständig erhalten werden.

6. Was im übrigen den jenigen Krieg belangt / welchen die Engelländer zu diesen Zeiten mit den Frantzosen und Spaniern in America führen / so ist solcher in den Caribdischen / oder wie sie insgemein genennet werden / in den Zucker-Inseln / wo Jamaica / Hispaniola und die übrigen in zimlicher Anzahl gelegen / welche Insuln auf die 100. und zum theil biß 150. teutscher Meilen von Carolina entfernet.

7. Was

7. Was die wilde Thiere in Carolina betrifft/ so gibt es zwar unter der Menge Gewild auch einige Raub-Thiere/ insonderheit Wölffe/ welche jedoch den Menschen nicht allzusehr auffätzig seyn/ weil sie ihren Raub leichtlich an andern Thieren und Gewild finden können.

8. Weilen auch das Land viel wärmer als bey uns/ so finden sich auch Somerszeit mehr Schlangen; jedoch siehet man ihrer nicht mehr als in Italien/ Spanien und andern warmen Ländern/ die hieraussen in Europa ligen. Weilen auch diese Thier von Natur sich vor dem Menschen entsetzen/ so verlieren sie sich mehr und mehr in denen Gegenden/ wo Leute sich niderlassen/ und ihre Wohnung nehmen.

Das 6. Capitel.

Von der Kauff- und Handelschafft.

1.

WEilen Carolina fast aller Orten Ströhme und Flüsse hat/ darauff man mit Nachen/ zum theil auch mittelmässigen/und auf etlichen mit grossen Schiffen fahren kan/ so ligt es zur Handelschafft sehr bequem.

2. Die Nahmen der vornehmsten Flüsse in Sud-Carolina seyn: 1. Der Aßly-Strohm: 2. Der Cooper: 3. Wando: 4. Back: 5. Staco:

 6. Edi-

6. Edisto: 7. Sewer: 8. Santee: 9. Watere: 10. Campahe.

3. Vermittelst dieser Flüsse können alle Wahren/ Früchten und was man im Land erbauet/ füglich zu den Haupt-Plätzen und Meer-Häffen fortgebracht werden/ da sie alsdann in grosse Kauff-Schiffe eingeladen/ und entweder hierauß in Europa gebracht/ oder in America nach den Zucker-Inseln/ oder in andere Landschafften dieses neuen Welt-Theils verführet werden.

4. Es seyn auch bißhero alle die Wahren und Früchten/ die in Carolina sind gezielt worden/ noch jederzeit wol zu Geld zu machen gewesen/ so hat man auch nicht zu sorgen/ daß ein und anderes künfftighin so bald solte ligen bleiben/ doch muß man sich wie aller Orten nach dem Preiß richten/ als der bißweilen steigt/ bißweilen auch wiederum fällt.

5. Die Müntze/ wie auch das Meeß/ Ehl und Gewicht sind in Carolina gleich wie in Engelland/ nur in etlichen wenigen Dingen findet sich ein geringer Unterschied.

6. Von der Müntze ist zu mercken/ das ein sogenandter species-Halberthaler/ der bey diesen Zeiten bey uns 1. fl gilt/ in Engelland 27. Stüber gelte/ und 12. Stüber thun einen Schilling; wäre also ein solcher Halberthaler $2\frac{1}{4}$ Schilling.

7. Zwantzig Engelländische Schillig thun 1. Pfund Sterling/ ist demnach ein solch Pfund Sterling nach unserm Geld 9. fl. weniger 3. Stüber oder $6\frac{2}{3}$. Kreutzer.

8. Wann

8. Wann in Carolina im Kauffen / Leihen / Borgen / wie auch in Testament und Theilungs-Sachen / oder sonsten in andern Dingen Streit vorfällt / und die Partheyen darüber vor Obrigkeit gelangen / so werden in Endscheidung solcher Streit-Händel die Engelländischen Rechten und Gewonheiten beobachtet.

Das 7. Capitel.

Von den Europäischen Nationen / die bereits in Carolina wohnen / wie auch von denen Städten und Dörffern / so von ihnen angebaut worden.

I.

SUd-Carolina ist von der Engelländischen Herrschafft in Anno 1670; und also nunmehr vor etlich und 30. Jahren zum erstenmal mit Engelländischen Leuten zubesetzen angefangen worden / nunmehro aber wohnen bereits dreyerley Europäische Nationen drinnen als Engelländer / Holländer und Frantzosen / von hoch-Teutschen aber ist dermahlen noch niemand daselbsten / doch sollen die meiste von den Holländern die hochteutsche Sprache nicht nur verstehen / sondern auch viele derselben ermeldte Sprache gar wol reden können.

 2. Die

2. Die Städte/ Die bereits darinnen gebaut seyn/ sind 1. Carls-Thon/ die Haupt-Stadt so in Anno 1680 zu bauen angefangen worden; sie lgt in dem Ort/ wo der Aßly und Cooper zusammen fliessen und einen gemeinen Strohm miteinander machen. 2. Neu Londen/ so an dem Fluß Edisto ligt; die übrige namhaffteste Oerter seyn noch zur zeit mehr vor Flecken als Städte zu halten.

3. Hin und wieder seyn Dörffen und Höffe angelegt/ doch die meisten seyn nahe bey der Haupt-Stadt Carls-Thon/ allwo sich über 30. Oerter befinden/ deren keines weiter als 1. oder 2. teutsche Meilen von Carls-Thon abgelegen ist.

4. Es seyn auch in Carls-Thon allerley Wahren/ so wol als Handwercks-Leute zu bekommen/ doch seyn der Handwercks-Leute nicht so viel/ als hieraussen/ und muß ihnen also ihre Arbeit besser als dieser Orten bezahlt werden; dahero die Ankömlinge wol thun/ wann sie sich bewerben/ daß sie allerley Handwercks-Leute/ insonderheit was zu Gebäuen gehört/ mit sich hinein bringen.

5. Es befinden sich auch hin und wieder Schulen/ und in Carls-Thon ist eine Lateinische/ in Virginia aber eine hohe Schul geordnet/ und lassen sich insonderheit die Engelländer auff alle weise angelegen seyn/ neben dem Christenthum die Literatur bey den Indianern auszubreiten.

Das

Das 8. Capitel.

Von den Fehlern und Mängeln des Landes.

I.

KEin Land ist so vollkommen/ das nicht auch seine Fehler und Mängel haben solte/ wiewol immer eines mehrere und auch wol grössere Fehler hat/ als das andere/ und solchem nach ist leichtlich zuerachten/ daß auch Carolina nicht gar ohne Fehler seyn werde.

2. Es ist aber der erste und gröste Fehler der Mangel an Leuthen/ dahero der gröste Theil dieses herrlichen Landes annoch wüst und ungebaut ligt.

3. Hierzu nun kommt die Ferne des Wegs und die weite Abgelegenheit/ um weßwillen sich dahin zubegeben kostbar/schwer und bedencklich fällt.

4. Vor die Hochteutsche ist auch dieses ein Fehler/ daß von ihren Lands-Leuten sich noch keine daselbst nidergelassen haben/ und ist dahero rathsam/ daß eine gute Anzahl miteinander zugleich sich dahin begebe/ die sich untereinander selbsten die Hand bieten/ und in der Arbeit/ sonderlich in Handwercks-Sachen/ einander selbst helffen können.

5. Die übrigen Fehler/ so viel man nach allem angewenten Fleiß erfahren können/ sind gering/

und bestehen vornemlich darinnen/ daß 1. denen Ankömlingen ein und anderes zu Anfang frembd und ungewöhnlich falle: 2. Daß es im Sommer ein merckliches wärmer als hieraussen: 3. Daß auch einige Raub-Thiere/ als Wölffe/ ingleichem zu Sommerszeiten ja zuweilen Schlangen anzutreffen seyn/ welches alles bereits schon angeführt worden.

Das 9. Capitel.

Von der Uberfahrt von Engelland biß nach Carolina.

I.

Es ist zuwissen/ daß zu Friedenszeiten fast alle Monat Schiffe in Carolina oder in Virginia abgehen/ zu Kriegszeiten aber können sie nicht so offt dahin kommen/ und geschicht also gemeiniglich nur im Frühling und im Herbst.

2. Die bequemste Zeit zu der Uberfahrt ist der Frühling/ und pflegen die Schiffe gemeiniglich im Aprilen abzufahren/ doch ein Jahr früher oder späther als das andere.

3. Wann beständig guter Wind ist/ und die Fahr glücklich gehet/ so kan sie in 6. Wochen/ auch wol in 5. vollendet werden/ ja einigemal ist man gar in 4. Wochen damit zu End kommen/ wo aber

aber widriger Wind sich ereignet / so kan sie wol ein halb Jahr währen.

4. Die Fracht ist zu Friedens-Zeiten gewesen von jedem erwachsenen Menschen 5. biß 6. Pfund Sterling / war ohngefehr 40. biß 50. fl. anjetzo aber fordern die Schiffer wegen der Convoy und wegen anderer Unkosten von jedem erwachsenen Menschen 7. biß 8. Pfund Sterling / thut ohngefehr 60. biß 70. fl. nach unserm Geld/ was die halbgewachsene und Kinder betrifft / so tractiret man hierüber mit dem Schiffer nach der Grösse und Alter der Kinder.

5. Es muß aber der Schiffer vor dieses Geld nicht nur die Person überführen/ sondern ihr auch/ wo sie etwas mitzuführen hat / einen zimlichen Pack oder Küsten von ohngefehr 1. biß 2. Centner mitnehmen / und dabey die nothdürfftige Kost verschaffen die Reyse wäre so lang als sie wolle.

6. Will jemand sich selbst verkösten / so kan er wol vor die Helffte besagten Gelds mitgenommen werden / es ist aber sehr mißlich / weil man nicht weiß / wie lang die Reyse währet / und man alsdann unterwegs auch vor Geld schwerlich etwas von dem Schiffer zu kauff bekommen kan.

7. Wenn arme Leute seyn/ die die Fracht nicht bezahlen können / so finden sich je zuweilen einige von der Herrschafft/ die die Fracht vor solche Leute entrichten / dargegen aber müssen diese ihnen hernach eine Zeitlang in Carolina vor Knecht oder Mägde dienen: Zu Friedens-Zeiten haben solche Leute zwey biß drey Jahr zu dienen pflegen / weilen

aber

aber nun die Fracht theurer / wird solcher Dienst nothwendig länger währen müssen / doch wenn solcher Leute viel auf einmahl sich einfinden / könte es geschehen / daß so dann die Herrschafft um so viel leidentlicher mit ihnen tractirte. NB. Wenn man aber auf solche Weise überzufahren willens / so wird wol gethan seyn / wenn man vorhero in Engelland schreibt / weilen nicht allezeit solche Personen vorhanden / die die Fracht bezahlen / und sich hernach solches abverdienen lassen.

8. Nachdem aber die Fracht selbsten zu bezahlen sehr theuer / und solche abzuverdienen sehr beschwehrlich / als hat der Author auf alle Weise sich angelegen seyn lassen / ob dißfals andere Mittel außzufinden seyn möchten; worauf endlich der Vorschlag geschehen / daß die Königin mit einer Supplication müste ersucht werden / ob selbige die Schiffe zur Uberfarth hergeben wolte / da dann vielleicht geschehen könte / daß man auch mit Königl. Schiffen von Holland abgeholt würde / und also auch diesen Uberfahrts-Kosten erspahren könte / doch müsten auf solchen Fall eine gute Anzahl Leute miteinander kommen / weilen widrigenfals der Mühe nicht werth seyn würde / die Königin zu bemühen / vielweniger so viel Kosten anzuwenden / als bey diesen Zeiten zu den Schiffen und Convoy erfordert wird.

9. Weilen auch bey diesen Zeiten an dem Königl. Hof so wol wegen des schweren Kriegs / als auch wegen der immerfort währenden vielen Collecten-Gelder die Außgaben unbeschreiblich groß / als

als hat man hierinnen mehrere Vorschläge gethan/ wie die Sache anzugreiffen damit die Königin der anderwertigen schwehren Unkosten ungeachtet/ die Schiffe zur Uberfahrt hergeben möchte; Es seyn aber diese Vorschläge zu weitläufftig hier zu beschreiben; doch hoffet man/ daß vermittelst derselben die Bemühung nicht umsonst seyn werde/ wiewol man niemand hierinnen etwas gewisses versprechen kan/ sondern erwarten muß/ was die Göttliche Schickung hierinnen verfügen werde.

10. Es ist im übrigen die Uberfahrt nicht ohne Gefahr/ so wol wann sich ein Sturm auf der See ereignen/ als auch/ wenn die Convoy mit den See-Räubern in Streit gerathen solte/ jedoch hat man gar selten und offt in etlichen Jahren nicht erfahren/ daß eines von denen dahin gehenden und NB. mit Convoy zur Genüge versehenen Schiffen/ verunglücket wäre.

Das 10. Capitel.

Von der Versicherung und Gewißheit alles dessen was biß anhero gemeldet worden.

Weilen an der Gewißheit/ daß alles sich so verhalte/ wie biß anhero gemeldet worden/ am meisten gelegen ist/ als hat auch der Author die meiste Bemühung angewendet/ um hierinnen eine Gewißheit zu erlangen/ es seyn aber die Personen und Documenten/ von welchen man solchen Bericht erhalten/ nachfolgende.

1. Ein

1.

Ein Frantzösischer Kauffmann nahmens du Prè, so vor etlichen Jahren nach Carolina gezogen / schreibt derentwegen einen ausführlichen Bericht auf Amsterdam an einen gu-Freund sub dato Maplica den 17ten Febr. 1703.

2. Zwey glaubwürdige Kauff-Leuthe in Holland nahmens Bûjotte so in Carolina lange Zeit gelebt / erzehlen in Beysenn einiger anderer Leute die umständliche Beschaffenheit des Landes.

3. Gleiches thate nachgehends ein anderer Kauffmann Londen / so 2. Jahr lang in Carolina gelebt.

4. Mehrern Bericht gab ein gewisser Schiffer / nahmens Cock; so alle Jahr in Carolina zu fahren pfleget / der auch seine Erzehlung in Beyseyn vieler Persohnen höchstens betheurte.

5. Ein Kauffmann / nahmens Johnson, so 12. Jahr in Carolina gewohnt / gab noch umständlichere Nachricht von aller Beschaffenheit des Landes.

6. Ein gewisser Geistlicher erzehlte / was er dißfalls von Carolina von einem vernommen / der alle Nachricht von der Landschafft hätte.

7. Der Secretarius von der Carolinischen Herrschafft erzehlte gleichfalls in Beyseyn jetztermelten Geistlichen die Beschaffenheit des Landes.

8. Etliche hochteutsche Kauffleuthe / so nun in Londen wonhafft / erzehlen / was sie von Carolina zufälliger weise in unterschiedlichen Orten gehört haben.

Alle

Alle bißherige Nachrichten hat man nicht an einem Ort oder zu einer Zeit erhalten/ sondern fast eine jede besonders/ und zwar mehrertheils so/ daß keiner von des andern Bericht einige Wissenschafft hatte / oder haben kunte / die aber gleichstimmig befunden worden.

9. Endlich nach allem diesem hat man allererst von der Herrschafft oder den Eigenthums-Herrn des Landes Information genommen/ die dann gleichfalls mit dem bißherigen einstimmig gewesen.

10. Sonsten ist auch von dieser Landschafft deutlicher Bericht enthalten in einem Büchlein/ genannt Blomens Englisches America/ so aus dem Engelländischen ins hochteutsche übersetzt / und Anno 1697. in 12. durch Verlegung der Grossischen Erben in Leipzig gedruckt worden / auch so wol in Franckfurt als Leipzig zu bekommen ist.

11. Bekant ist auch/ was die Franckfurter Relationen von Carolina vor Bericht ertheilet haben/ als in der Herbst-Meß Anno 1699. Blatt 66. In der Oster-Meß 1700. Blatt 88. In der Herbst-Meß Anno 1700. Blatt 58. und in der Oster-Meß Anno 1701. Blatt 73. &c.

12. Zu allem bißherigen könte endlich noch gezogen werden / was in denen Novellen oder Post-Zeitungen zu unterschiedlichen malen wegen Carolina aus Engelland berichtet worden.

13. Nicht weniger könten unterschiedliche andere Scribenten angeführet werden / die theils diese nebst andern West-Indianischen Landschafften beschrieben/ theils die Überfahrt dahin recommendiren;

ren; nur eines eintzigen allhier zu gedencken/ so hat der Welt-berühmte Herr Becher seel. weyl. beeder Rechten/wie auch der Artzney Doctor und Keyserl. Cammer- und Commercien-Rath/ in seinen Schrifften hin und wieder die Colonirung der West-Indianischen Oerter/ unsern hochteutschen Leuten schon ehe dessen mit grossem Fleiß angerathen/wie sonderlich zu sehen in seiner Psychosophia oder Seelen-Weißheit Blatt 177. (oder in der alten Edition Bl. 171.) und anderer Orten mehr.

14. Was endlich noch die Privilegien oder Freyheiten betrifft/ die oben im 2. Cap. angeführet worden/ so ist die Herrschafft erbiethig/ derentwegen schrifftlich u. vollkomene Versicherung zu ertheilen.

15. So viel aber letzlich den Authorem anlangt/ so gibt derselbe hierbey dem Leser die Gewißheit der gantzen Sache/ so gut als ihme selbsten gegeben worden/ nemlich als eine Nachricht von solchen Personen/ die selbst im Lande gewesen/ alles mit ihren Augen gesehen/ zum theil auch viele Jahr darinnen gewohnt/die auch von männiglich vor glaubwürdige Leute gehalten werden/ und über dieses (so viel den grösten Theil derselben betrifft) von der Sache kein Interesse zu erwarten haben/ und deren Aussagen/ob sie schon zu ungleichen Zeiten und Orten geschehen/ dannoch gantz einstimmig befunden worden. Im übrigen hat der Leser sich dieses fest zu versichern/ daß von dem Authore alles auffs getreulichste referirt, nichts an dem gantzen Bericht geändert/ vielweniger etwas hinzugesetzet noch davon gelassen worden seye.

An-

Anhang
Von Pensylvania.

WAs es mit Pensylvania vor eine Beschaffenheit habe/ solches ist in Teutschland bereits gutermassen bekandt/ und kan man hievon mit mehrerem Nachricht haben in einem Büchlein genant Pastorii Pensylvania, wie auch in einem andern/ genant Falckeniers Continuation von der Beschreibung Pensylvaniä/ welche beede von Herzn Otto in Nürnberg verlegt worden/und allhier in Franckfurt zu bekommen seyn.

Nachdem aber der Author bey seiner Reyse etlichmal Leute angetroffen/ die lange Jahr in Pensylvania gelebt/ und noch ein und anders mehreres als in obigem Tractätlein enthalten/ berichtet/ als hat man diß Orths allein vermelden wollen/ was sich vor Unterschied zwischen Carolina und Pensylvania befinde.

1. Carolina hat gleichsam einen ewigen Sommer/ Pensylvania aber einen sehr harten Winter/ und zwar so hart/ als bey nahe in den meisten Orten Teutschlands.

2. Die Viehe-Zucht fällt in Pensylvania um erstermeldter Ursach willen um ein merckliches beschwehrlicher als in Carolina/ weilen hier das Viehe den gantzen Winter über auf der Weide gehet/ dort aber auß der Scheuren muß erhalten werden.

3. Der Weinwachs hat auch bißher in Pensylvania so nicht glücken wollen/ wie man gehofft

hat / wiewol man es auf unterschiedliche Weise versucht.

4 Des kalten Winters wegen muß man in Pensylvania gleich Anfangs trachten / wolverwährte Häuser und vor das Viehe Ställe zu bauen / darinnen man im Winter sich enthalten könne / da dargegen in Carolina die armen Leute sich zur Noth in geringern Hütten behelffen können.

5. Um eben dieser Ursach willen können sich auch arme Leute in Carolina mit der Kleidung das gantze Jahr über viel geringer behelffen / als in Pensylvania.

6. In Pensylvania sind nunmehro alle wolgelegene Plätze und Oerter schon so vertheilt / daß ein jedes seinen Herrn hat / (wie solches unter andern auch auß der Engelländischen neuesten Land-Charten von Pensylvania zu ersehen / worinnen die gantze Außtheilung des Landes mit Linien eigentlich abgebildet / und eines jeden Besitzers Name auf seinen Platz gezeichnet worden) daß man also daselbsten / auch schon in abgelegenen Orten das Land kauffen und bezahlen / oder an statt Bezahlung einen desto grössern Erb-Zinß geben muß da man dargegen in Carolina in recht wolgelegenen und bequemen Orten / so viel Lands als man bedürfftig / umsonst haben kan.

7. Wer in Pensylvania will / muß die Uberfarth mit paarem Geld bezahlen können / weil sich da niemand findet / der die Bezahlung vorschiessen und sichs nachgehends abverdienen lassen wolte

vie

vielweniger hat sich jemand finden wollen / der in dem Vorschlag mit Königlichen Schiffen über zu fahren die Hand bieten / und sich der Sache ernstlich annehmen wolte.

Es hat jedoch Pensylvania hinwiederum einen Vortheil vor Carolina/ erstlich darinnen/ daß bereits Hochteutsche (und zwar von allerley Protestantischen Religionen) daselbsten wohnen / und also unsere Leute bey diesen als Landes-leuten vermuthlich einige Hülffe oder doch guten Rath zu erwarten haben möchten. Vors andere wird insgemein davor gehalten / daß unsere hieländische Arten von Früchten oder Getreyde in Pensylvania noch häuffiger als in Carolina gerathen/ worgegen aber der Reis und die übrigen meisten Früchten und Gewächse/ die in Carolina häuffig hervor kommen/ in Pensylvania schlecht und zum Theil gar nicht gerathen.



Beschluß des Authoris.

NUß allem bißherigen wird verhoffentlich der geneigte Leser zur Genüge ersehen/ was es mit mehrbesagten Landschafft Carolina vor eine Bewandnuß habe. Ob es nun einigen Personen rathsam seye/ daß sie sich dahin begeben oder nicht / darüber dörffen zweiffels ohn eben so ungleiche Urthei fallen / als ungleich dißfalls die menschlichen Gemüther seyn. Denn bey etlichen findet sich eine solche Liebe zu ihrem Vatterland/daß sie lieber in demselben die gröste Sclaverey erdulten / als anderwerti einer Freyheit sich bedienen wollen/ ja etlichen ist das Unglück selbsten in ihrem Vatterland süsser und erträglicher / als wan sie anderwerts die erwünschte Glückseligkeit geniessen solten.

Gleich wie aber diese der Sache zu wenig thun / also thun dargegen andere z viel / die nemlich ohne Noth und auß later Neugierigkeit/ Fürwitz / und Leich sinnigkeit / oder auch auß Hoffnung grösern Reichthums / das bereits in Hände

habe

habende verlassen/und anderwerts das ungewissere suchen wollen. Wer demnach den Entschluß fassen wil / sich in ermeldte Landschafft zu begeben / der wolle vor allem folgende 3. Stücke wol erwegen.

Erstlich was seine Absicht hierinnen seye/ und auß was Ursachen er sich dahin begeben wolle: Ist es etwan nur die Begierde nach Reichthum / so sehe er/ daß ihn nicht treffe/ was 1. Timoth. 6. v. 9. stehet: **Die da reich werden wollen / fallen in Versuchung und Stricke.** Auch in dem gelobten Land selbsten hieß es bey der allerglückseligsten Zeit: **Reiche und Arme müssen miteinander seyn** / wie zu sehen in den Sprüchen Salom. 22. v. 2. und c. 29. v. 13. Ist aber seine Absicht / müssige Tage und gute Gemächlichkeit zu erlangen/ so wisse er/ daß er nicht ehe wird Ruhe geniessen können / er habe dann vorhero erst recht erfahren/ was Unruhe und Ungemächlichkeit seye. Ist endlich die Ursache seines Entschlusses eine blosse Curiosität/ Neugierigkeit oder Leichtsinnigkeit / so wird er die Rückkehr eben so bald als anjetzo die Abreyse wünschen.

Wer aber im Gegentheil durch unglück-

liche Zufälle getrieben/ seine Nahrung und Auffenthalt anderwertig suchen muß/ oder in einer augenscheinlichẽ täglichen Gefahr lebt / und derselben vernünfftiger Weise nicht wol besser entfliehen kan/ oder endlich durch andere Begebenheiten auß Gottes sonderbahrer Schickung also geleitet wird/ daß er den Willen seines Gottes sattsam dabey erkennen kan/ der wird nicht allein seines Entschlusses wegen/ sich kein Bedencken machen/ sondern auch von dem Außgang desselben um so viel mehr gute Hoffnung schöpffen dörffen.

Vors andere wolle ein jeder/ der sich Gedancken macht in mehrbesagte Landschafft zu ziehen/ die Beschwerlichkeit der Reyse wol erwegen. Denn diese ist gefährlich/ nicht nur wenn ein Sturm zur See sich ereignen/ sondern auch wenn die Convoy mit vielẽ Capern oder See-Räubern in Streit gerathen solte: hiernechst ist sie sehr kostbar / vorauß wenn man in Holland oder Engelland lang still liegen und auf guten Wind warten muß: über das ist sie höchst beschwerlich/ indeme ein hauffen Leute/ die mit Weib und Kind sich beysammen in einem Schiff befinden/ nicht viel besser al

di

die Gefangenen in einem Gefängnuß logirt seyn/ und da man an nichts wenigers gedencken darff/als an die Bequemlichkeit/ die man zu Hause mit ordentlicher Speiß und Tranck/ mit Liegerstatt/ mit warmen Stuben/ oder andern dergleichen Dingen gehabt hat.

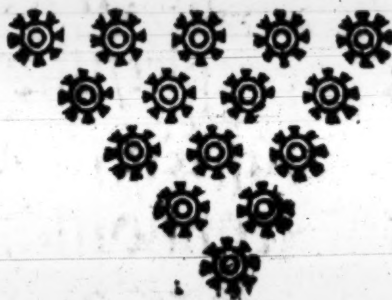
Drittens erwege man auch/ wie hart der Anfang nach beschehener Uberkunfft seyn werde. Denn da hat man zu Anfang kein Hauß/kein Scheuren/keine Stallung/ keinen Wagen noch Pflug/ oder andere Bereitschafft/ die zu eines jeden Handthierung erfordert wird/ keine Pferd/ Ochsen noch anderes Viehe/ es fehlet an mancherley Haußrath und vielen andern Dingen/ das angewiesene und in Besitz genommene Land ist noch wüst/keine Aecker seyn da/die gepflügt/ keine Wiesen/ die recht sauber/ keine Gärten/die mit Bäumen und andern Gewächsen bepflantzt/ alles dieses aber in gehörigen Stand zu richten/ ist zwar freylich mit Göttlicher Hülffe gar wol müglich/ kan aber anderst nicht als durch viele und wie leichtlich zu erachten/ vielmal sehr saure Arbeit/ auch nicht wol ohne mercklichen Kosten vollzogen werden.

Wie nun dieses alles solche Dinge seyn/ die man voraus sehen/ und bedencken kan/ also ist müglich/daß noch einige Beschwerlichkeiten sich hervor thun können/ die man voraus so nicht wissen oder erkönnen mögen. Dahero der Leser die gantze Sache nach allen Stücken so viel müglich vorhero selbsten wol erwegen/ und vorderist durch eyfferiges Gebet seinen GOtt um Liecht / Erkantnuß und gnädige Regierung demüthig bitten/ hiernechst aber einerseits die Fehler und Mängel / wie auch den Nutzen und Vortheil seines Standes in welchem er sich jetzo befindet / anderseits aber die Beschwernussen und Verdrüßlichkeiten / wie auch hinwiederum den Nutzen und Vortheil / so durch die Uberfahrt in diese Landschafft ihme zuwachsen möchten/ aufs genaueste betrachten/ und gleichsam gegeneinander abwegen wolte: Widrigenfalls und da sein unbedachtsamer und übereilter Entschluß ihne nachgehends reuen sollte / wird er niemand als ihme selbsten/ keines wegs aber dem Authori (als der dieses zum Beschluß mit gutem Bedacht hieher gesetzet/ und anbey den Leser bittet / daß er es

gleich-

gleichgestalten mit gutem Bedacht und aufmercken lesen wolte) die Schuld beyzumessen haben.

Der HErr HErr aber wolle nach seinem allweisen Rath alles also richten und ordnen / wie er weiß / daß es gereichen mag zu seines Nahmens Ehre / und unserer aller Geist- und leiblichen Wolfarth / vornemlich aber zu einem gesegneten und seeligen Ende.



Nach-Bericht.

DEm geneigten Leser wird zur Genüge bekant seyn / in was vor einem gefährlichen Zustand sehr vile Oerter Teutschlands gerathen seyen/ als nach der in An. 1703. unglücklich geendigten Campagne einseits Franckreich Landau occupirt/und also die gesambte Landschafften jenseit Rheins wiederum in Frantzösische Gewalt gerathen/ anderseits aber/ die sehr grosse Bayrische Progressen allen benachbarten Landen zum Schrecken gerathen: Und eben dieses ist es/ was grösten Theils Anlaß gegeben/ daß von dem Authore die Reise in Engelland in Anno 1704. vorgenommen worden. Als nun bey dessen Wiederkunfft bißheriger Bericht

schrifftlich an gewisse Oerter über-sendet / und daselbsten bekand gemacht / immittelst aber in eben erster-meltem 1704. Jahr durch sonderbahre göttliche Hülffe die Gefahr von unserm Teutschland wiederum grösten theils abgewendet worden / so ist zwar die Uberfarth in diese Landschafft bißhero noch vermitten blieben; gleichwol aber haben einige Persohnen / um anderwertig erheblicher Ursachen willen / nunmehro mit GOtt fest beschlossen / wo müglich noch in diesem 1708ten / oder doch längstens auf den Frühling des 1709ten Jahrs sich nach offtermeltem Carolina zu begeben / weßwegen man auf deroselben Begehren solches hierbey vermelden wollen / mit dem Beyfügen / daß da etwann anderwerts ebenfalls einige Leute seyn

solten / die mit denen ermelten zu reisen gesonnen wären / solche (dafern es ehrliche / friedliche und verträgliche Leute seyn) willigst mit angenommen werden sollen / jedoch auff folgende Conditiones: (1) Daß ein jeder vor sich und die seinigen die benöthigte und zulängliche Reiß-Kosten habe / und also unterwegen keinem andern beschwerlich seyn dörffte. (2) Daß ein jeder um der in Veranstaltung der Sache unumgänglich habenden Kostens und Mühe wegen / einen Beytrag (jedoch seinem Vermögen nach) entrichte: (3) Daß ein jeder promittire, bey etwan vorfallenden Beschwehrlichkeiten auff der Reise / keinem andern mit verdrießlichen Klagen / oder gar mit einiger Schuld-Beymessung molest zu seyn. Die nun auff erstbesagte

Con-

Conditiones, nach vorher beschehe- nem genugsamen Bedacht und Rath / die Reise mit anzutretten gesonnen / können (weilen der Herr Auctor oder Verfasser / Kocherthaler / bereits mit seiner Famille und viel andern Persohnen nacher Holland abgefahren / um in Carolinam zugehen) sich in Amsterdam bey denen hierzu verordneten Königlichen Engelländischen Herrn Commissarien geziemend anmelden.

Dafern auch einige Stands-oder andere Vornehme und Vermögenliche Personen belieben solten / grosse und geraumige Stücker Landes in offtbesagtem Carolina an sich zu bringen / und zu deren Anbauung einige Leute oder Gesinde dahin zuschicken (oder da etliche zusammen tretten und in Compagnie dergleichen

chen thun) die werden sehr wol thun/ wañ sie zuvorher mit obengedachten Königlichen Engelländischen Herrn Commissarien daraus zu conferiren nicht ermangeln werden.

E N D E.

